

Hochschule Ansbach
- Studierendenservice -
Postfach 1963
91510 Ansbach

Ärztliches Zeugnis

1) Name der untersuchten Person

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ-Wohnort: _____

2) Erklärung der Ärztin bzw. des Arztes

Meine Untersuchung vom _____ hat folgendes ergeben*:

Dauer der Krankheit: von _____ bis voraussichtlich _____

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt danach eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor (Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsangst, Prüfungsstress u.ä. sind keine erheblichen Beeinträchtigungen).

Datum/Unterschrift: _____ / _____
Stempel der Praxis

* Da der Vollzug der prüfungsrechtlichen Bestimmungen und damit insbesondere auch die Beurteilung der Frage, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit (= Rechtsbegriff) gegeben ist, der Hochschule obliegt, ist es erforderlich, dass das ärztliche Zeugnis die für die Beurteilung notwendigen tatsächlichen Grundlagen enthält. Das Zeugnis hat deswegen die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar zu beschreiben, dass der Prüfungsausschuss der Hochschule daraus schließen kann, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat. Dies heißt, dass bei ambulanter oder anderer hausärztlicher Behandlung aus dem ärztlichen Zeugnis die Hindernisse, an der Prüfung teilzunehmen, klar hervorgehen müssen. Das Zeugnis braucht **keine** medizinische Diagnose enthalten.